

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 188 „Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
4. **Die auf den Flurstücken 30/16, 248/30, 247/30 und 246/30, Flur 3, Gemarkung Kröllwitz im Süden des Plangebietes befindliche ca. 3560 m<sup>2</sup> große Waldfläche wird von Bebauung freigehalten und als „Fläche für Wald“ festgesetzt (BauGB §9, Abs. 1 Nr. 18b).**
5. **Das im Bebauungsplangebiet befindliche geschützte Biotop (Hecke und Feldgehölz) soll so weit wie möglich erhalten bleiben. Eine Entfernung von Teilbereichen darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen und muss begründet werden**
6. **Der Grad der Überbauung darf den Grad der Überbauung der Grundstücke in der unmittelbaren Umgebung nicht übersteigen.**